

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Fernsprecher 21 22 62.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Sanierung der kommunalen Finanzen

Erhöhung der Steuern, Gebühren und Tarife. Mehr Sparsamkeit, nicht unten, sondern oben

In noch größerem Umfange wie beim Reiche und den Ländern ist die Finanzlage der Gemeinden und Kommunalverbände eine äußerst angespannte. Die Fehlbeträge in den Haushaltsrechnungen haben zum Teil ihre Ursache in der Durchführung von großen Plänen und Aufgaben der Gemeinden, die gewiß an und für sich gut und wünschenswert sind, aber doch in dieser Notzeit besser zurückgestellt werden sollten. Daneben haben die städtischen Zuschüsse für kulturelle Zwecke, wie höhere Schulen, Theater, Orchester, Museen usw. stellenweise eine Höhe angenommen, die ohne das kulturelle Leben und den geistigen Fortschritt zu hemmen, wesentlich eingeschränkt werden könnten. Nicht selten werden in den Städten hierfür Summen verausgabt, die letzten Endes nur dazu dienen, das Prestige zu wahren oder die Konkurrenz benachbarter Städte zu übertrumpfen.

Hand in Hand damit geht eine Aufblähung des Verwaltungsapparates in einem Umfange, der sachlich nicht bedingt, aber sehr schwer zu beseitigen ist, weil einerseits die Tradition, die Gewohnheit in der Verwaltungsbürokratie und andererseits das Bestreben der politischen Parteien in der Verwaltung möglichst stark durch ihre Anhänger vertreten zu sein, einen Abbau verhindert.

Den Hauptanteil der Steigerung der Ausgaben der Gemeinden und Kommunalverbände nimmt aber der Etat der Wohlfahrtspflege in Anspruch. Die den Gemeinden durch Gesetz überwiesenen Aufgaben haben sich im letzten Jahrzehnt wesentlich vermehrt. Neue Aufgaben wurden ihnen überwiesen, bereits bestehende erweitert, ohne aber, daß entsprechende Einnahmequellen ihnen zugewiesen wurden.

Zu dieser sachlichen Erweiterung des wohlfahrtspflegerischen Aufgabengebietes kommt das rapide Anwachsen der Zahl der Hilfsbedürftigen, die auf die öffentliche Wohlfahrtspflege zur Fristung ihres Lebens angewiesen sind.

Eine Zeitlang hatte man gehofft, durch eine Aenderung des Finanzausgleichsgesetzes eine Sanierung erreichen zu können. Die Hoffnung kann heute begraben werden. Das Gegenteil tritt ein. Die kommunalen Schulkosten werden in nächster Zeit erhöht und die Ueberweisungen der Länder gekürzt.

Nach Lage der jetzigen Gesetzgebung sind die Gemeinden neben den Ueberweisungen der Länder aus der Reichseinkommen-, Körperschafts-, Umsatz-, Hauszins- und Kraftfahrzeugsteuer auf die ihnen verbleibende Realsteuern angewiesen. Hauptsächlich in Betracht kommen hier mit größeren Beträgen die Gewerbesteuer, der Gemeindezuschlag zur staatlichen Steuer vom Grundvermögen, die Schankkonzessionssteuer, Biersteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Grunderwerbssteuer und Wertzuwachssteuer. Neben den Gebühren für die Benutzung städtischer Einrichtungen, wie Müllabfuhr, Straßenreinigung, Kanalananschluß, Häfen, Schlachthöfe, Beerdigungseinrichtungen usw., die aber durchweg die aufgewandten Kosten dieser Einrichtungen nicht decken, verbleiben den Städten fernerhin als Haupteinnahmequellen die Ueberchüsse der sogenannten werben-

den Betriebe, wie Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen usw.

Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß alle diese Steuerquellen, wie auch die Tarife und Preise außerordentlich stark herangezogen sind, so daß teilweise eine weitere Erhöhung jenen Punkt erreichen würde, wo infolge Ausfall oder schwächere Inanspruchnahme der Unternehmungen von einer Erhöhung keine Mehrbeträge mehr zu erwarten sind. Ob dieser Punkt bei dieser oder jener Steuer, bei diesem oder jenem Tarif bereits erreicht ist, kann nur unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen örtlichen Verhältnisse beantwortet werden.

Neben den mehr oder weniger großen Fehlbeträgen der Haushaltsabschlüsse der letzten Jahre kommt noch ein weiterer recht unerfreulicher Umstand; die kurzfristige Verschuldung der Gemeinden und Kommunalverbände. Der Auslandsanleihemarkt war ihnen in den letzten Jahren so gut wie vollständig verschlossen. Soweit Anleihen zur Deckung der Fehlbeträge oder für nicht werbende, sich nicht verzinsende Unternehmen verhindert werden, mag diese Sperre berechtigt sein. Ob aber auch für werbende Unternehmen, wie G.W.G.-Werke usw., für die der ausländische Anleihemarkt offensteht, sobald sie die rechtliche Form einer Gesellschaft haben, kann dahingestellt bleiben.

Da Stadtanleihen im Inlande nicht unterzubringen sind, ist die Folge, eine weitgehende kurzfristige Verschuldung. Private Banken und insbesondere die Sparkassen wurden in weitestem Umfange zur Darlehenshergabe herangezogen. Es ist fernerhin ein offenes Geheimnis, daß nicht wenige Städte auch den zwecks Förderung des Wohnungsbaues überwiesenen Teil der Hauszinssteuer vorübergehend für andere Zwecke in Anspruch genommen haben.

Soweit bekannt, hat noch keine größere Stadt das Wohnungsbauprogramm für 1930 festgelegt. Nur in seltenen Fällen ist das Bauprogramm des vergangenen Jahres restlos durchgeführt und vielfach warten die Bauherren, Genossenschaften usw. noch heute auf die Auszahlung der ihnen längst zugesagten Hypotheken. Wenn gegenwärtig rund 50 Prozent der Bauarbeiter arbeitslos sind, so ist dieses die notwendige Folge der übermäßigen Beanspruchung der Sparkassen und anderer Geldinstitute durch die Gemeinden.

Vorübergehend kann durch Aufnahme von kurzfristigen Schulden eine gründliche Sanierung der kommunalen Finanzen hinausgeschoben werden. Je länger sie aber hinausgeschoben wird, um so schwieriger wird sie sich gestalten. Ebenföwenig bedeutet der in letzter Zeit sehr stark propagierte Plan, die kurzfristigen Schulden durch Veräußerung von städtischen Sachwerten abzudecken eine Lösung.

Realisierbare Sachwerte besitzen die Gemeinden nur an dem nicht öffentlichen Zwecken dienenden Grundvermögen und die sogenannten werbenden Betriebe. Eine Veräußerung des Grundvermögens ist aber, soweit es nicht an Private oder Genossenschaften zur sofortigen Bebauung kommt, nur an Grundstückspekulationsgesellschaften möglich, um nennenswerte Summen in die Hand zu bekommen. Damit

würde aber ganz bestimmt das Gegenteil erreicht von dem, was die Gemeinden bisher mit ihrer Grundstückspolitik gewollt haben. Der Spekulation und dem Wucher mit Grund und Boden würde wieder Tür und Tor geöffnet, eine gesunde Wohnungspolitik damit auf Jahrzehnte hinaus unmöglich gemacht.

Ebenso entschieden abzulehnen ist eine Veräußerung der öffentlichen werdenden Betriebe oder deren Anteile. Bestimmt wird das Privatkapital nur solche Werke übernehmen, die einen angemessenen Gewinn versprechen. Um sich den Anteilmarkt zu öffnen, sind in letzter Zeit wiederum eine Anzahl städtischer Regiebetriebe in die Rechtsform einer Gesellschaft überführt worden. Begründet wird diese Maßnahme ferner damit, daß in dieser Form die behördliche bürokratische Verwaltung durch eine nach kaufmännischen Gesichtspunkten arbeitende Geschäftsführung ersetzt werden kann. Das trifft ohne Zweifel zu. Der oft ungünstig wirkende Einfluß der parteipolitischen Bestrebungen bei der Personalpolitik kann dadurch beseitigt werden. Geschickt es aber? Nach den bisherigen Erfahrungen zu urteilen, hat diese Ueberführung der Regiebetriebe in Gesellschaftsform, die Leitung der Betriebe um mindestens das Doppelte verteuert, auf Kosten der Erfüllung der sozialen Aufgaben gegenüber den beschäftigten Arbeitnehmern sowohl, wie den Konsumenten. Ränder Partei mag es sehr angenehm gewesen sein, die Verantwortung für die Erhöhung der Preise und Tarife den Gesellschaftsorganen überlassen zu können, die nicht so sehr wie ein Parlament der Kritik der Öffentlichkeit ausgesetzt sind. Wenn berartige, gewiß nicht erfreuliche Erfahrungen schon mit den fast rein kommunalen Gesellschaftsbetrieben gemacht werden konnten, wie würde sich die Tarifgestaltung wohl in veräußerte, hauptsächlich von Privatkapital beherrschten, Unternehmungen gestalten, angesichts der Monopolstellung, die diese Unternehmungen haben.

Einer gründlichen Sanierung der gemeindlichen Finanzen, soweit sie nicht ausschließlich auf Kosten der minderbemittelten Volksschichten erfolgen soll, stehen zwei Hindernisse entgegen. Zunächst der überaus starke Einfluß des Bankkapitals und der Großindustrie, welcher sich in erster Linie durch das Recht der Industrie- und Handelskammern zu den Gewerbesteuerplänen gehört zu werden, recht fühlbar macht. Durchweg wird von diesen zur Sanierung lediglich eine Belastung des Massenkonsums gefordert. Bei einer Erhöhung des Zuschlags zur staatlichen Steuer von Grundvermögen ist immerhin zu beachten, daß diese Steuer auf die Miete umgelegt werden kann und wird, mithin keine einseitige Belastung des Hausbesitzes, sondern letzten Endes der Mieter ist.

Notwendiger jedoch, wie eine Erhöhung der Einnahmen ist eine Drosselung der Ausgaben, für die viele Möglichkeiten bestehen, wenn nur der ernsthafteste Wille hierzu vorhanden ist.

So lange Hunderttausende in jeder Großstadt aus öffentlichen Mitteln notdürftig unterhalten werden müssen, die Wirtschaft unter angeblich untragbaren Steuern zusammenbrechen soll, sind die bisher üblichen sogenannten Repräsentationskosten vieler Städte nicht mehr zu verantworten. Wenn nicht aus finanziellen Gesichtspunkten allein, dann ihrer psychologischen Wirkungen wegen sollten die Kommunen mit gutem Beispiel durch eine einfache Lebensführung vorangehen.

Untragbar sind in dieser Notzeit die hohen Zuschüsse zu den höheren Schulen geworden. 30 000 Abiturienten verlassen jetzt jedes Jahr die Gymnasien und Oberrealschulen, von denen kaum der dritte Teil einen Beruf findet, der diese Vorbildung erfordert. Für fast zwei Drittel könnten die Kosten gespart werden, wenn die Gemeinden und die über-

gen Behörden weniger Wert auf schulmäßig erworbenes Wissen, auf Examen und Zeugnisse legten, dafür aber dem wirklich Tüchtigen die freie Bahn offen würde.

Wenn, beispielsweise ausgeführt, in einer Großstadt für 70 000 Volksschüler rd. 14,7 Millionen Mk., davon 3,2 Millionen Mk. Staatszuschüssen, aber für 6000 Schüler von Gymnasien und Oberrealschulen 3,6 Millionen Mk., bei 1 Million Einnahmen an Schulgeld ausgegeben werden, so entfällt auf den Volksschüler rd. 164 Mk., auf den höheren Schüler aber 466 Mk. pro Jahr an gemeindlichem Zuschuß. Eine fast dreifach höhere Aufwendung für den höheren Schüler wäre zu verantworten, wenn diese Ausbildungskosten, zuzüglich der Unkosten der Eltern, für Volk und Nation später Früchte tragen würde. Das ist aber nur zum geringen Teil der Fall, wie das übergroße Angebot von Abiturienten für Stellen, für die eine gute Volksschulbildung vollständig genügt, zeigt.

Gewiß gehört es zu den Aufgaben der Gemeinden, das kulturelle und geistige Leben zu pflegen und dafür Aufwendungen zu machen. Wenn aber in der gleichen Stadt, der obiges Beispiel von den Schulen entnommen ist, für Theater, Musik und Museum usw. jährlich 8,5 Millionen Mark ausgegeben werden, davon nur 700 000 Mk. für Volksschulbildung, aber 2,1 Millionen Mk. Theaterzuschuß, so braucht man gewiß nicht zu dem Bonaventurum zu gehören, um hier nicht Sparmöglichkeiten zu sehen. Es ist berichtigt, die Frage aufzuwerfen; stehen diese Ausgaben in einem tragbaren Verhältnis zu den Vorteilen. Größere Sparbarkeit ist hier auf alle Fälle angebracht, auch auf die Gefahr hin, daß das gegenseitige Ueberbieten der Gage für sogenannte Prominente eingeschränkt werden muß. Wenn auf einem Gebiete, dann täte hier Rationalisierung bitter Not.

Von der Verwaltungsreform zur Verbilligung und Vereinfachung ist soviel geredet und geschrieben worden, daß schon ein großer Optimismus dazu gehört, zu glauben, daß diese Reform aus besserer Erkenntnis kommen würde. Sie wird nur kommen unter dem äußeren Zwang der Verhältnisse.

Wie im Reiche die Finanzreform auf Kosten der breiten Volksschichten gemacht werden soll, so soll anscheinend auch eine Sanierung der Gemeindefinanzen auf diesem Wege erfolgen, sei es durch eine Erhöhung der auf die Mieter abwälzbaren Zuschläge zur staatlichen Grundvermögenssteuer, sei es durch Erhöhung der Preise und Tarife. Eben weit eine weitere Belastung der unteren Volksschichten gegenwärtig von zwei Seiten droht, liegt für die Vertreter der Arbeitnehmer in den Stadtparlamenten alle Veranlassung vor, jede Sanierungsmaßnahme auf ihre sozialpolitische Wirkung hin genau zu prüfen, insbesondere aber bei Neuordnung von Steuern und Tarifen für eine von sozialen Gesichtspunkten getragene Staffelung einzutreten, damit nicht alle Bemühungen der Gewerkschaften, den Reallohn wenigstens zu halten, keine vergeblichen sind.

Solange die Verwaltungen und die kommunalen Parlamente den ernstlichen Willen zum Sparen an der rechten Stelle vermissen lassen, haben die Gewerkschaften nicht die geringste Veranlassung auf die Durchführung von weiteren Lohnerhöhungen für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen in irgendeiner Weise zu verzichten. Sie können nicht zugeben, daß durch die bevorstehende Sanierung der kommunalen Finanzen ganz einseitig die Lebenshaltung der minderbemittelten Volksschichten belastet wird und müssen unter allen Umständen eine Senkung des Reallohnes und damit der Lebenshaltung zu verhindern suchen. Nicht die Arbeiterkraft allein, sondern das ganze Volk hat die Folgen eines verlorenen Krieges, abgestuft nach der Tragfähigkeit, zu tragen.

Die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation

durch Werbung noch außenstehender Kollegen ist die vornehmste Pflicht eines jeden Arbeitnehmers. In einer Zeit wo die Angehörigen aller Stände sich zur Vertretung ihrer Interessen fest zusammenschließen, würden die Arbeitnehmer ohne den Zusammenschluß ein Spielball in Händen der übrigen Stände sein. Werben für den Verband ist daher positive Mitarbeit an der Hebung des Standes und Berufes.

Die Ferngasversorgung als volkswirtschaftliches Problem

Mit Recht wird immer mehr auf die überhäufte Rationalisierung der deutschen Wirtschaft als eine der Ursachen der großen Arbeitslosigkeit hingewiesen. Zweifellos hat auch die Uebernahme amerikanischer Produktionsmethoden, die sich in Deutschland ganz anders auswirken müssen wie im Heimatlande, zu großen Fehlinvestierungen geführt und den Mangel an Betriebskapital mit verschuldet. Die Umstellungen der Betriebe und Unternehmen in den letzten Jahren standen viel zu viel unter dem Bestreben, größere Gewinne herauszuschlagen, ohne aber die Folgen für die gesamte Volkswirtschaft genügend zu würdigen.

So auch die Ferngasversorgung. Wenn auch inzwischen recht viel Wasser in den Wein der Ferngasbegeisterung geschüttet worden ist, die ursprünglichen Pläne nach einer monopolartigen Gasversorgung sich als undurchführbar erweisen haben, so sind doch diese weitgehenden Pläne noch nicht endgültig aufgegeben.

Es erscheint daher durchaus angebracht, immer wieder auf die volkswirtschaftlichen Gefahren, die eine überstürzte Umgestaltung der Gasversorgung nach sich ziehen müssen, hinzuweisen.

Ein bisher viel zu wenig beachteter Gesichtspunkt ist, welche Folgen müßte die restlose Durchführung der Gasfernversorgung für unser deutsches Eisenbahnwesen haben.

Im vergangenen Jahr brachte die Verkehrswissenschaftliche Lehrmittelgesellschaft bei der Deutschen Reichsbahn ein Werk heraus, dessen Inhalt mehr hält, als der Titel „Die Wettbewerber der Reichsbahn, insbesondere der Kraftwagen“ verspricht. Dr. Ing. Heinrich, Präsident der Reichsbahndirektion Halle, erklärt in dieser wissenschaftlich durchaus ernstzunehmenden Schrift, daß der Reichsbahn mit der Durchführung der Ferngasversorgung nicht nur ein schwerer Schaden entstehen, sondern geradezu das finanzielle Rückgrat gebrochen wird.

Im Güterverkehr der Reichsbahn nimmt die Verfrachtung von Kohle (Steinkohle 25,6 Prozent, Braunkohle 12 Prozent), den weitaus wichtigsten Platz und umfangreichsten Raum ein, der verhältnismäßig wenig Konjunkturreisen und saisonmäßigen Schwankungen unterworfen, das zuverlässige Fundament der Reichsbahngesellschaft bildet. Die Ferngaspläne der Ruhr tendieren in ihrer schärfsten Form auf eine Versorgung des gesamten deutschen Reichsgebiets mit Gas von der Kohlenbasis des Ruhrreviers aus, so daß ein Hauptteil der Kohlenfrachten zu den 1188 einzelnen Gaszeugungsstätten Deutschlands ausfallen würde. Im Ruhrrevier wurden im April 1929 täglich 30 000 Wagen zu 10 Tonnen gestellt, im mitteldeutschen Braunkohlengebiet 14 000 und im rheinischen Braunkohlenrevier 5000 Wagen. Infolge der natürlichen Abgassteigerung von Gas, dessen Verwendung in Haushalt, Gewerbe und Industrie sich in Deutschland seit der Jahrhundertwende mehr als verdreifacht hat und eine immer umfassendere Bedeutung in der Brennstoffwirtschaft einnimmt, würde sich die Zahl dieser heute schon außerordentlichen Wagengestellungen anteilmäßig in einem bestimmten Verhältnis zur Steigerung des Gasverbrauchs vergrößern. Die Verwirklichung der Ferngaspläne würde indessen durch den Ausfall von Wagengestellungen in den Kohlenbezirken die Entwicklung der Deutschen Reichsbahn um Jahrzehnte zurück-

werfen und einen vielleicht entscheidenden finanziellen Verlust zur Folge haben. Für die Reichsbahn selbst siehe sich vielleicht durch Gebührenerhebung für die Genehmigung zur Benutzung der Eisenbahndämme, Eisenbahnbrücken und der der Eisenbahn gehörenden Wege durch die Gasfernleitungen ein gewisser, wenn auch unbedeutender finanzieller Ersatz schaffen, für das Reichsbahnpersonal würde jedoch dieser gewaltige Verkehrsrückgang von neuem Verminderung der Beschäftigungsmöglichkeiten und, durch kaufmännische Geschäftsführung bedingt, weiteren Abbau in radikaler Form bedeuten.

Ob aber ein weiterer Abbau von Arbeitskräften bei der Reichsbahn, neben den Arbeiterentlassungen in den Gaswerken, ein volkswirtschaftlicher Verlust bedeutet, der durch die Verbilligung der Gaspreise wettgemacht wird, kann füglich bezweifelt werden. Soweit bisher festgesetzt werden konnte, sind die Gaspreise bei Ferngasbezug, mit Ausnahme der für die sogenannten Konzernwerke, noch nicht gesunken. Die verbilligten Produktionskosten beim Ferngas um höchstens 2 Pfennig pro Kubikmeter gegenüber den Kosten einer modernen gut geleiteten Gasanstalt, sind bisher noch überall woanders hängengeblieben, sofern sie nicht durch zusätzliche Kosten (Kapitaldienst für neue Leitungen und Anlagen, der stillgelegten alten Gasanstalten, Verteuerung der Kokswirtschaft und der übrigen Nebenprodukte, Unterbringung und Unterhaltung der entlassenen Beamten und Arbeiter usw.) aufgezehrt sind.

Es ist unzweifelhaft, daß zahlreiche kleine Gaswerke heute unrentabel sind und zu teuer arbeiten. Die moderne Entwicklung geht deshalb dahin, diese Parzellenbetriebe nach und nach stillzulegen oder nur mehr als Gasverteilungsstellen aufrechtzuerhalten, die von leistungsfähigeren Großgaswerken in regionaler Gliederung mit Gas bedient werden. Daß hierbei im engeren Gebiet der Kohlenzechen selbst als Zuschußbedarf vor allem zur Ausgleichung der Spitzenbelastungen auch der Bezug von Zechengas herangezogen wird, ist eine Möglichkeit, die nicht nur wirtschaftlich klug, sondern es auch ist und wohl die neue Form der Gasversorgung in Deutschland darstellen wird. Trotzdem bestehen theoretisch und wirtschaftspolitisch die ursprünglichen Ferngaspläne der Ruhr dem Prinzip nach fort und die Zeit, da man sie als profanisch bedeutungslos und erledigt betrachten darf, ist noch nicht gekommen.

Die Deutsche Reichsbahn tut sehr recht daran, die Entwicklung der Umgestaltung der deutschen Gasversorgung mit wachsamem Auge zu verfolgen, neben anderen Beteiligten hat der deutsche Eisenbahner als Arbeitnehmer und als Konsument den triftigsten Grund, die Gefahren der sogenannten Ferngasversorgung nicht zu verkennen. Eine unwirtschaftliche Entwicklung der deutschen Gaswirtschaft würde ihn in seinen persönlichen Interessen weit schärfer treffen als die Angehörigen jeden anderen Standes. Angesichts der großen Arbeitslosigkeit, die leider heute keine mehr konjunkturbedingte ist, haben sämtliche Arbeitnehmer das größte Interesse daran, die Gasfernversorgung nicht nach dem zu beurteilen: was bringt sie im Augenblick für Vorteile, sondern diesen ganzen Rationalisierungsprozeß auf seine sozialen und volkswirtschaftlichen Folgen in der Zukunft zu prüfen.

Grundsätzliches zur Lohnfrage

Eine der meist umstrittenen Fragen ist die der Lohnhöhe. Wie jedes Ding, so hat auch der Lohn zwei Seiten. — Was dem einen im Wohl (Gute), ist dem andern im Nachteil. Deshalb soll hier einmal der Lohn in seinen verschiedenen Funktionen betrachtet werden, nämlich als Teil der Selbstkosten für den Unternehmer und als Existenzmittel für den Arbeitnehmer.

Der Lohn als Teil der Selbstkosten.

Für den Unternehmer ist der Preis eines Produktes bestimmt durch die dazu benötigten Materialien Halbfabrikate und Hilfsstoffe, den für die Herstellung notwendigen Lohn und den Geschäftskosten (Verzinsung des Kapitals, welches im Betrieb liegt, Mieten, Versicherungsbeiträge, Reisen usw.) zu den Selbstkosten schlägt der Unternehmer den Gewinn. Je niedriger nun die Selbstkosten sind, um so höher ist der Gewinn, oder um so billiger kann er verkaufen und dadurch mehr umsetzen und auf diese Weise mehr verdienen. Das Bestreben, die Selbstkosten zu senken, ist also verständlich, stößt aber auf Schwierigkeiten bei den Materialpreisen, Mieten, Steuern, also all den Dingen, auf die der Arbeitgeber keinen Einfluß hat. Gewiß kann bei den Materialpreisen manches durch Großeinkauf, Barzahlung

oder ähnlich günstige Momente herausgeholt werden, sie sind aber innerhalb dieses allgemeinen Rahmens vom Unternehmer unabhängig.

Das einfachste Mittel, die Selbstkosten zu senken, ist deshalb die Lohnherabsetzung, denn das kostet keine größere geistige und körperliche Anstrengung als nur einmal die Lohnlisten zu ändern. Dies ist deshalb das beliebteste Vorgehen der Arbeitgeber. Wir werden aber späterhin noch sehen, daß die Lohnhöhe sich auch ganz merktlich auf der Einnahmeseite des Betriebes auswirkt. (Die Art und Weise der Lohnbildung werden wir noch näher behandeln.)

Ein modernes Mittel zur Bessergestaltung des finanziellen Ergebnisses eines Betriebes ist dessen bessere Ausnutzung und die Herabminderung der übrigen Ausgaben, also das, was wir heute mit dem Namen Rationalisierung bezeichnen. Dies ist aber nichts Neues, neu ist nur das Wort und das Tempo, indem sich diese Umstellung vollzieht. Was in der Hochkonjunktur des Krieges und der Inflation veranschlagt wurde, sollte in zwei Jahren nachgeholt werden. Sehen wir anstatt des hochfliegenden Fremdwortes die deutsche Uebersetzung, vernunftgemäßes Wirtschaften, so weiß jeder, was los ist. Es ist unvernünftig, wenn

ich unnötige und doppelte Transporte mache; wenn der Betrieb, eine Abteilung oder Maschine, einen großen Teil der Zeit still liegt; wenn die im Betrieb vorhandenen Energien nicht ausgenutzt werden; wenn ich durch bessere Maschinen Spezialisierung und Typisierung größere Arbeitsleistungen erzielen kann und diese nicht anwende usw.

Der Preis eines Produktes ist aber nicht nur von den sogenannten Selbstkosten des Unternehmers abhängig, sondern wird daneben von dem „Marktpreis“ bestimmt, d. h. solange der Hersteller oder Verkäufer kein Monopol hat, muß er sich nach seiner Konkurrenz richten. Ist diese bei gleicher Qualität billiger, so muß er mit seinen Preisen heruntergehen, also seinen Gewinn oder die Selbstkosten kürzen. Namentlich wird dies dann der Fall sein, wenn mehr Waren angeboten als gebraucht werden. Die Konkurrenz ist dann im Vorteil, wenn sie vielleicht billigere Rohstoffe, Kraftquellen, niedrigere Steuern und Abgaben, Löhne usw. hat, was namentlich bei ausländischer Konkurrenz der Fall ist oder auch durch günstigere Kapitalverhältnisse, bessere Zahlungsbedingungen, gewähren kann. Sehr unangenehm wird bei der ausländischen Konkurrenz das Dumping empfunden, d. h. wenn diese in Deutschland Waren billiger verkauft als im eigenen Lande, weil sie dort vielleicht hohen Schutzzoll hat.

Noch schwieriger liegen die Verhältnisse für die Exportfirmen. Diese sollen im Ausland mit der dortigen Industrie konkurrieren, die nicht die hohen Transportkosten und keinen Zoll zu tragen, dazu vielleicht noch günstigere Produktionsbedingungen hat.

Bei der Großindustrie sind ein ganz Teil dieser gewiß nicht geringen Schwierigkeiten beseitigt, indem sich die Werke zu nationalen und internationalen Kartellen und Syndikaten zusammengeschlossen haben und die gegenseitige Konkurrenz dadurch ausgeschaltet ist. Trotzdem wird der Versuch nicht aufhören, entweder am Lohn oder an den Untkosten zu sparen.

Der Lohn als Existenzmittel für den Arbeitnehmer.

a) Seine Bedeutung für den Arbeiter selbst.

Wir haben gesehen, für den Unternehmer bedeutet der Lohn nur ein Teil der Selbstkosten, den man genau so herunterzubringen versucht, wie die übrigen Selbstkosten, um die Gewinnrate zu vergrößern. Während für Maschinen usw. Abschreibungen vorgenommen werden, um sie später wieder zu ersetzen und alles aufgewandt wird, um dieselbe möglichst lange leistungsfähig zu erhalten, spielt dies beim Arbeiter keine so große Rolle. Er bekommt seinen Lohn, wieweit er reicht, ist seine Sache, und nur notgedrungen, und unter Klagegeheul über die „sozialen Lasten“, versteht man sich dazu, auch etwas für die Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft zu tun.

Für den Arbeiter bedeutet aber der Lohn mehr. Er ist zuweilen sein einziges Existenzmittel für sich und seine Familie. Er muß also seinen Lebensunterhalt, die Kleidung, Wohnung usw. davon bestreiten. Die Meinungen darüber, was dafür notwendig ist, gehen sehr weit auseinander. Während der Inflation war der Lebensmittelindezes das wichtigste Beweismittel für eine Lohnerhöhung. Inzwischen hat man aber von amtlicher Seite eingesehen, daß die alte Indexberechnung sehr mangelhaft war und hat dieselbe abgeändert, trotzdem ist sie noch sehr schematisch geblieben. Beim Vergleich des Lohnes mit dem Lebens-

mittelindezes wird aber eins vergessen. Der Index zeigt nur die Kaufkraft des Geldes an, er läßt aber eine Bedürfniserhöhung oder -verfeinerung ganz außer acht. Man mag über die „Begehrlichkeit“ der Jugend und der Arbeiter schimpfen soviel man will, es kann niemand leugnen, daß die Ansprüche unseres Gesellschafts größer geworden sind als vor dem Kriege. Das Personauto war damals nur etwas für ganz reiche Leute, heute hat fast jeder Käsehändler eins, weil die Produktionsbedingungen und die Verkehrsverhältnisse anders geworden sind. Das gleiche trifft auf viele andere Sachen zu. In dieser Erhöhung des Lebensniveaus soll und muß auch die Arbeiterchaft Anteil haben.

b) Seine Bedeutung für die Wirtschaft.

Der Lohn, den der Arbeitnehmer bekommt, verschwindet aber nicht spurlos von der Bildfläche, sondern kommt in irgendeiner Form dem Wirtschaftsleben wieder zugute, sei es daß das empfangene Geld für Lebensmittel, Miete usw. ausgegeben oder zur Volksbank getragen wird, immer wieder fließt es in den Wirtschaftsprozess zurück, mit Ausnahme der Fälle, wo es im Strumpf aufbewahrt wird. So sehr auch die sogenannte Wirtschaft über die hohen Löhne jammert, so sehr ist sie auch andererseits daran interessiert, daß der Arbeiter viel Geld verdient. Das alte Wort: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt“, kann man ebenso gut heute auf die Arbeiter anwenden. Freilich kommt ein höherer Lohn nicht direkt allen Industrien zugute, sondern es sind verschiedene Gewerbezweige bevorzugt. Ein höherer Lohn macht sich vor allem bei den Lebensmitteln bemerkbar, indem mehr hochwertige Waren gekauft werden, wie Butter, Käse, Eier, Wurst, Fleisch, Gemüse, Obst, kommt also hauptsächlich der deutschen Landwirtschaft zugute. Des weiteren macht sich eine Mehrausgabe für Getränke und Tabak bemerkbar, welche letztere namentlich im Interesse der deutschen Handelsbilanz nicht sehr erwünscht ist. An dritter Stelle kommt die Kleidung. Durch eine Erhöhung des Reallohnes verdienen also die Textil- und Schuhindustrie. Die Textilindustrie ist deshalb eine der konjunkturrempfindlichsten Industrien, aus dem Zu- oder Abnehmen ihrer Beschäftigung kann man ziemlich sicher auf die zukünftige Wirtschaftsentwicklung schließen. An vierter Stelle wird die Wohnung zu nennen sein. Mit einer Erhöhung der Kaufkraft des Lohnes kann der Arbeiter daran denken, sich eine größere und bessere Wohnung zu beschaffen. Es verdient also das Baugewerbe, welches als Schlüsselgewerbe eine Unmenge anderer Industrien befruchtet. Nach Sicherstellung des lebensnotwendigen Bedarfs ist es möglich, noch einen Notgroschen zurückzulegen und wandert ein Teil des Lohnes zu den Sparkassen. Hier legt er aber auch nicht untätig, sondern kommt als Hypothekengeld dem Baumarkt zugute oder in Form von Krediten oder Anleihen an Industrie, Handel oder Kommunen.

Wir sehen also, von einer Erhöhung der Kaufkraft des Lohnes profitieren nicht nur die Arbeiter, sondern die Industrie und vor allem der Handel. Weil aber ein Mehrverdienst der Arbeiter nicht in gleichem Maße allen Industrien zufließt und weil ein Teil davon ins Ausland geht, sowie eine Lohnerhöhung sich natürlich auch auf die Preise auswirkt, die wiederum vom Weltmarkt abhängig sind, kann man jetzt auch nicht mit der Zauberformel herkommen, wir erhöhen die Löhne um 20 Prozent und der deutschen Wirtschaft geht es besser, sondern ist ein vorsichtiges Abwägen und nur schrittweises Vorgehen notwendig.

Wohnung und Heimgefühl

Von Paul H. o. c.

Es ist bezeichnend, daß der Mensch von einem Zuhause und Nachhause redet, wenn er auch gar kein eigenes Haus besitzt, wenn er nur seine Wohnung, und wäre sie nur eine enge Kammer, meint. Die Wohnung muß eben seinem Gemüte wie ein Haus vorkommen, nämlich so schützend, so abschließend, so bewahrend, als ob sie ein Asyl der irrenden, unruhigen Seele wäre. Wie die Magnethaube nach dem Norden, so strebt das Herz dem Heime zu.

Zwei polare Gefühle durchpflügen die menschliche Brust. Das eine treibt hinaus aus den engen vier Wänden, hinaus in die weite Ferne, in die laute Menschheit. Dieses Gefühl drängt zur Betätigung der strebenden Kräfte, zum Wirken im Beruf, zur Anerkennung durch die andern, zur Geselligkeit. Manchmal überwiegt es im menschlichen Empfinden, und wir haben es dann nicht selten mit Naturen zu tun, die immer unterwegs sind, immer in Gesellschaft leben wollen, denen die eigene Wohnung nur zum Absteigequartier, zum Nachtlogis wird. Aber sie sind doch wohl die Ausnahmen; in der Regel steigt nach Stunden, die draußen verlebt wurden, erst leise und dann immer lauter die Sehnsucht nach Hause auf; lodende Stimmen rufen aus den Tiefen der Seele: Ich möchte heim!

Das ist seelisch so erklärlich. Es ist zunächst das rein körperliche Verlangen nach Ruhe und Entspannung. Die Arbeit drau-

ßen, und wäre sie uns die liebste, braucht unsere Energien aufzuzermürben Leib und Seele. Wie das kleine Kind am Abend nach durchtolltem Tage dem Bettchen zutrifft, so erwacht in uns draußen schließlich die Sehnsucht nach Entspannung, nach dem Orte, wo uns wohlthuende Ruhe, ausgiebige Erholung winkt. Das Heimgefühl zaubert uns lodende Bilder vor die schmachttende Seele und macht den Wunsch zuletzt zur brennenden Begierde. Aber nicht der bloße Kräfteverbrauch, die Arbeit an sich nicht nur ermüdet draußen, sondern der gesamte Zwang der Verhältnisse. Draußen werden wir hineingestülzt in etwas von uns Unabhängiges, in eine gegebene Welt, an der wir in der Regel nichts ändern können, in die wir uns wohl oder übel fügen müssen, wo uns der Beruf zur Arbeit zwingt, die manchmal auch beim besten Willen zur drückenden Fron wird. Und dann die Menschen! Wie sind sie uns manchmal so gleichgültig, im höchsten Grade zuwider, wie reißt sich an ihnen unsere Seele wund, und doch können wir sie zu unserer Qual nicht meiden, denn ein eisernes Muß klammert uns fest mit ihnen zusammen. Da erwacht wieder das Heimgefühl und ruft wie eine fata morgana lodende Bilder vor die dürstende Seele. Wir zogen am Morgen vielleicht wer weiß wie stürmisch ins Leben hinaus und streuen uns doch wie ein Kind, wenn es am Abend endlich wieder heimwärts geht. Es ist der beständige Wechsel, das unaufhörliche Aus- und Einatmen der Seele, das Schwingen von Pol zu Pol, was erst beglückt. Das ist mit der tiefsten Sinn der Wohnung, daß sie den Menschen frei macht. Wie wird er ein

Lohnbewegungen und Tarifverträge

Eine neue Vereinbarung zu § 13 R. M. T. G. VIII

Der § 13 (Urlaubsgewährung) des R. M. T. G. VIII hat vielfach zwischen den Vertragskontrahenten Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten gegeben. Die beiden Parteien haben daher über die Auslegung der betreffenden Bestimmung folgende Vereinbarung getroffen:

Zwischen den unterzeichneten Vertragsparteien des R. M. T. G. VIII besteht Übereinstimmung darüber, daß nach dem Wortlaut des § 13 R. M. T. G. VIII folgendes gilt:

Der Urlaubsanspruch nach Ziffer 1 umfaßt eine Freistellung vom Dienst und zugleich die Fortzahlung des vollen Arbeitsverdienstes, der dem Arbeiter im Falle der Nichtbeurlaubung für den Urlaubszeitraum zustehen würde. Sein Erwerb ist an zwei Bedingungen gebunden:

- a) Die vorgesehene einjährige Karenzfrist muß erfüllt sein.
- b) Die dienstlichen Verhältnisse müssen die Verwirklichung der Urlaubsanwartschaft gestatten. Die Entscheidung hierüber liegt beim Arbeitgeber, der gemäß Ziffer 4 verpflichtet ist, zuvor die gesetzliche Betriebsvertretung anzuhören.

Der Eintritt der Bedingung unter b) darf nach geltendem Recht vom Arbeitgeber weder wider Treu und Glauben verweigert werden, noch darf der Arbeitgeber das ihm zustehende Recht der Entscheidung darüber, ob die dienstlichen Verhältnisse die Verwirklichung der Urlaubsanwartschaft gestatten, in schätzenswerter Weise ausüben (§§ 162, 266 BGB.). Der Nichterwerb der Bedingung unter b) wird nur in besonderen Ausnahmefällen in Betracht kommen, wenn nämlich die Verwirklichung der Urlaubsanwartschaft an den im Einzelfall gegebenen Dienstverhältnissen scheitert. Die Frage, ob und inwieweit in solchen besonderen Ausnahmefällen ein Härteausgleich statfinden soll, ist keine tarifrechtliche Frage, sondern eine Frage der Billigkeit.

Für ausscheidende Arbeiter, die im Augenblick des Ausscheidens die Bedingungen unter a) und b) erfüllt haben oder nach Erfüllung der Bedingung unter a), aber vor Erfüllung der Bedingung unter b) ausscheiden, gilt die Regelung der Ziffer 7. In diesen Fällen bleibt ein bereits erworbener Urlaubsanspruch nur im Umfang der Ziffer 7 bestehen bzw. wird ein Urlaubsanspruch nur im Umfang der Ziffer 7 erworben, und zwar nur dann, wenn dem Arbeiter aus einem nicht in seiner Person liegenden Grund vom Arbeitgeber gekündigt worden ist.

Wird allerseits nach dieser Vereinbarung loyal verfahren, dürften keine berechtigten Beschwerden mehr laut werden.

Verlängerung des Bayerischen R. M. T. G. VIII

Vom 12. bis 14. März standen die Mantel- und Lohn Tarifverhandlungen mit dem Landesarbeitgeberverband bayerischer Gemeinden und Gemeindeverbände auf der Tagesordnung. — Nachdem beide Verträge fristgemäß gekündigt waren, wurden von der Kleinen Kommission die Forderungen aufgestellt und der Landestarifkommission der Arbeitnehmer unterbreitet. Die Forderungen zum Manteltarif bezogen sich auf die im Bezirksmanteltarif genannten Ziffern 3, 8, 9, 10, 11 und 30. In der Hauptsache handelt es sich hier um die Anwendung des Tarifvertrages für die vorübergehend, nichtvollbeschäftigten und sog.

Wohlfahrtsarbeiter, sowie um bezirkliche Regelung von Zulagen und Freifahrten für die in den Straßenbahnbetrieben beschäftigten Arbeiter. — Zur Neuregelung des Lohntarifabkommens, das am 31. März 1930 abläuft, wurden folgende Forderungen gestellt:

1. Erhöhung der Anfangslöhne ab 1. April 1930 um 6 Pf. pro Stunde in allen Lohn- und Ortsklassen.
 2. Aenderung der Lohnstaffel. Die Dienstalterszulagen sollen betragen 1 Pf. pro Stunde und jedes Dienstjahr, bis im zehnten Dienstjahre der Höchstlohn erreicht ist.
 3. Gewährung eines Zuschlages von 15 Prozent des jeweiligen Lohnes an die Vorarbeiter.
- Die Verhandlungen mit dem Landesarbeitgeberverband fanden am 14. März in Augsburg statt.

Obwohl es sich bei den Anträgen zur Abänderung des Mantelvertrages um solche handelte, die keine nennenswerte Belastung der Städte bedeuten, lehnte der Arbeitgeberverband doch dieselben grundsätzlich ab. Ebenso entschieden wurden alle Anträge auf Aenderung des Lohnabkommens zurückgewiesen. Die Organisationen der Bayerischen Gemeinden haben beschlossen, im Etatsjahre 1930/31 keine Erhöhung der Löhne und Gehälter oder sonstige Verbesserungen für die Arbeitnehmer, die irgend eine finanzielle Belastung im Besolge haben, eintreten zu lassen. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Oberbaurat Sametsched (Augsburg), und Herr Rechtsrat Schmidt (München) begründeten diese Stellungnahme mit der Finanznot der Gemeinden.

Unter diesen Umständen zu einer neuen Vereinbarung in bezug auf die gestellten Anträge zu kommen, erschien aussichtslos. Auch von der Anrufung der tariflichen Schiedsstellen konnten sich die Arbeitnehmerverbände keinen Erfolg versprechen.

Die Verhandlungen endeten daher mit folgender Vereinbarung:

1. Der Bayerische R. M. T. G. VIII wird auf unbestimmte Zeit verlängert mit der Maßgabe, daß er mit vierteljährlicher Frist, erstmals zum 30. September 1930, gekündigt werden kann.
2. Das Lohn Tarifabkommen kann mit zweimonatlicher Frist, jeweils zum Monatschluß, erstmalig zum 31. Juli 1930, gekündigt werden.

Wenn die Vertreter der Arbeiter diesen Vereinbarungen zugestimmt haben, dann aus folgenden Erwägungen: Bei der gegenwärtigen Finanzlage der Gemeinden war weder durch freie Vereinbarung noch durch einen Schiedspruch eine Verbesserung zu erwarten. Wohl aber ist anzunehmen, daß durch die Finanzreform im Reiche, in den Ländern und Gemeinden in Verbindung mit einer an der rechten Stelle angewandten Sparsamkeit eine Gesundung der Finanzen der öffentlichen Körperschaften erfolgen wird. Da aber diese Finanzreform voraussichtlich eine weitere Belastung der Arbeitnehmer bringen wird, muß die Möglichkeit geschaffen werden, durch Kündigung der laufenden Verträge ein weiteres Sinken der Reallohne und damit der Lebenshaltung der Arbeiterschaft zu verhindern.

Darüber müssen sich auch die öffentlichen Körperschaften im Klaren sein; solange große Teile des Volkes immer noch zu den Schwerbedienten gehören und ein Reichsnotopfer ablehnen, den Arbeitern nicht zugemutet werden kann, durch die Finanzreform eine Verteuerung ihrer Lebenshaltung in Kauf zu nehmen ohne dafür durch Erhöhung der Löhne einen Ausgleich zu schaffen.

ganz anderer, wenn er kaum die Schwelle zu ihr überschritten hat.

Da fällt alles von seinem inneren Menschen ab, was draußen so schmerzte und drückte, wie ein Phönix lebt ein neuer Mensch auf. Nun kann er sich reden und sprechen als ein Eigener, kann er herrschen wie ein König in seinem Reiche, da kann er tun und lassen, was er will. An der Tür zur Wohnung findet das Leben seine feste Schranke, und hinter ihr ist Ruhe, ist Frieden. Da finden wir vor allem uns selber. Unsere Wohnung ist unser Werk. Wir haben sie geschaffen und gemacht nach unserem Bilde. In ihr sind unsere Wünsche, sind Sehnsucht und Erfüllung und neue Hoffnung. So ist diese Stätte ein Teil von unserem werdenden Selbst, so ist hier der Seele ein Beisichsein möglich, hier kann sie wieder zu sich kommen, was ihr im Wirbel des Draußen mit seiner rasenden Hege nicht werden konnte. In dieser Ruhe, diesem Zustellselberkommen finden wir den tiefsten Grund des Heimgefühls, und aus diesem Grunde strömen uns wieder die besten Lebenskräfte zu. Wir haben schon deshalb eine Wohnung nötig, die uns zum Heim geworden ist. Draußen im öffentlichen Leben sehen wir die Kräfte oft in harter, aufreibender Arbeit daran; verausgabt, zermürbt kommen wir heim, und dann wird uns das Zuhause zum Brunnen, aus dem uns neues Leben quillt.

Nicht jede Wohnung wird im angeedeuteten Sinne zum stärkenden, befreienden Heim. Manche befriedigt wohl die größten Ansprüche des ermüdeten Menschen, aber sie wird nicht zur Heimat

der Seele. Damit sie das sei, bedarf es nicht teurer Kostbarkeiten, wohl aber eines Zusammenklagens von Mensch und Wohnung. Er muß sie sich wirklich nach seinem Wesen gestalten haben, in ihr muß sich sein Denken, Fühlen und Wollen offenbaren, also muß er sich in ihr jederzeit wiederfinden können. Die Gegenstände, die in einer Wohnung zu finden sind, ihre bestimmte Anordnung, die Pflege aller Dinge, sie spiegeln unser Wesen wieder, sie klingen mit uns zu einem harmonischen Akkord zusammen, sie offenbaren den persönlichen Stil, der lebendig und einheitlich unser Heim durchdringt.

In jedem Herzen ruht die tiefe Sehnsucht nach einem Eigenheim. Wenn das so oft zu unserem Leid kein Haus sein kann, so mag es unsere Wohnung werden. Hier ist die Möglichkeit gegeben, etwas nach unserem eigenen Wesen zu gestalten. Vor allem aber ist es ein tröstlicher Gedanke, zu wissen, daß wir in der Hege des äußeren Lebens immer eine Stätte haben, wo wir für uns ganz allein, allein als selbständige Menschen sind, wo alle lästigen Bindungen von Beruf und Menschenwelt fallen, wo es uns heimelig und geheimnisvoll zumute ist, wo wir daher auch glücklich sind.

Namohl, so sollte es sein. Leider kann unter der jetzigen Wohnungsnot das Dahelme öfters nicht mehr wie ein Obdach sein. Nie aber wird ein Volk gefunden, wo die Wohnungsnot das drückendste Problem ist. Wer daher ein Wiederaufliegen des deutschen Volkes will, muß für eine Lösung der Wohnungsfrage mit allen Mitteln eintreten.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Der Ausverkauf beginnt

In der Stadtratsversammlung in Berlin am 11. März wurde die Magistratsvorlage über den Verkauf der nominell 18.560.000 Mark Aktien der Elektrizitätswerke Südwest A. G. und die Veränderung und Ergänzung der Konzessionsverträge mit dieser Gesellschaft angenommen. Ein deutschnationaler Zusatzantrag, von dem Gesamterlös von 57 Millionen Mark einen Teilbetrag von 3.500.000 Mark den Einnahmen des ordentlichen Haushalts 1930 zuzuführen, den Restbetrag von 53.500.000 Mark in vollem Umfang zur Substanzerhaltung und daher nur zur Abdeckung kurzfristiger Schulden, soweit sie zur Schaffung von Vermögenswerten dienen, zu verwenden, wurde angenommen.

Soweit ist es also schon gekommen, daß die Stadt Berlin ihre Anteile an öffentlichen gemeinnützigen Betrieben verkauft und mit einem Teil des Erlöses die laufenden Ausgaben deckt. Kaufmännischer Geist, Staretscher Färbung und sozialistische Verwaltungskunst werden die deutschen Städte nach herrlichen Zeiten entgegenführen. Der Kapitalismus braucht bei diesen Methoden wirklich keine Sorge zu haben, daß über die soziale Sozialisierung der gemeinnützigen Betriebe jemals die wirtschaftlichen Ziele des Sozialismus verwirklicht würden.

Um die Sanierung der Reichsfinanzen!

Reichsregierung und Reichstag stehen in angestrengtesten Beratungen über die Dedung des Defizits in der Reichskasse. Jeder Tag gebiert neue Vorschläge, die schon am nächsten Tage wieder als undurchführbar abgetan werden. Besonders ersindungsreich ist vor allem der derzeitige Reichsfinanzminister Prof. Dr. Moldenhauer. Leider aber zielen alle seine Pläne in stärkstem Maße

darauf hin, die hohen Einkommen und den Besitz zu schonen und denjenigen, die so schon genug an der Last des Lebens tragen, noch weitere Lasten aufzubürden. Moldenhauer scheint der stärkste Exponent des Gedankens zu sein, daß sich die notwendige Kapitalbildung nur bei den Besitzenden vollziehen kann, und daß darum der steuerliche Mehrbedarf der öffentlichen Hand jene Kreise nicht treffen darf. Die breite Masse, die nur verzebrt, was sie an Einkommen hat, soll diesen Mehrbedarf befriedigen.

So sehr man das Bestreben des Reichsfinanzministers verstehen kann, aus dem Reichshaushalt den starken Unsicherheitsfaktor der Arbeitslosenversicherung auszuschalten, so muß ihm doch immer wieder bedeutet werden, daß es ohne die Zuwendung von allgemeinen Mitteln an die Arbeitslosenversicherung nicht geht, solange die Arbeitslosigkeit als Massenerscheinung anhält. Wenn sonstige Mittel dafür vom Reich nicht flüssig gemacht werden können, so muß eben ein allgemeines Volksnotopfer gebracht werden, solange die Arbeitslosigkeit in ihrem Umfange eine deutsche Volksnot ist. Was würde es verschlagen, wenn alljährlich auf alle steuerpflichtigen Einkommen ein Zuschlag erhoben würde, der insgesamt den vorjährigen Zuschuß des Reiches an die Arbeitslosenversicherung deckt! Der Gedanke des Volksnotopfers hat die Zustimmung des Reichspräsidenten v. Hindenburg gefunden. Noch immer aber zögert der Reichsfinanzminister, diesen Weg zu gehen. Statt dessen experimentiert er mit dem Gedanken weiter, wie er den „nichtkapitalbildenden Volksschichten“ alle neuen Lasten aufbürden kann. Erst brachte er den Plan der Solidarhaft aller Sozialversicherungsträger. Dann kam er mit dem Gedanken der Verpflichtung der Sozialversicherungsträger auf zwangsweise Beilehung von Reichsbahnaktien des Reiches. Seine neueste Leistung besteht in der Idee auf Fortfall der Rückzahlung der zuviel gezahlten Lohnsteuer (infolge Arbeitslosigkeit usw.). Die nicht zur Rückzahlung kommenden Beträge — es handelt sich um beiläufig 60 Millionen RM. pro Jahr — sollen dem Kostlos der Arbeitslosenversicherung aufstehen. Hingegen sollen andere Volksschichten, die von einer eventuellen Steuererhöhung in diesem Jahre betroffen werden, Steuerbons erhalten, die bei der Steuerzahlung im nächsten Jahre in Zahlung gegeben werden können! Das würde eine Bestrafung der einkommensschwachen, mit Arbeitslosigkeit bedachten Arbeitnehmerschaft bedeuten, hingegen eine Belohnung derjenigen, die da in der Lage sind „Kapital zu bilden“! Und so etwas wagt der Finanzminister in einer sogenannten „sozialen Republik“ vorzuschlagen! Schon allein die Tatsache, daß solches überhaupt möglich ist, beweist, welchen Kurs wir in Deutschland steuern.

Es ist selbstverständlich, daß auch aus dem neuen Plan Moldenhauers nichts werden darf. Die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft wird wachsam sein müssen. Prof. Moldenhauer ist u. E. nur der Exponent einer Machtgruppe, die auf die Zerstückelung der Arbeitslosenversicherung bedacht ist. Da das im offenen Kampf nicht möglich erscheint, wird immer wieder eine Unterminierung bald von dieser, bald von jener Seite, versucht. Mit dem Volksgemeinschaftsgebäude hat eine solche Politik nicht das geringste gemein.

Die berufliche Stellung der Erwerbstätigen in Deutschland



Die berufliche Stellung des erwerbstätigen Deutschlands.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland hat sich als Folge der Verarmung des Mittelstandes in der Inflation seit 1907 um 27,2 erhöht, während die Einwohnerzahl nur um 13,5 Proz. vermehrt wurde. Zugleich zeigt auch die Verteilung in der sozialen Stellung der einzelnen Erwerbstätigen deutlich die Folgen der Verarmung des Volkes und die der Industrialisierung unseres Landes. Die Zahl der selbständigen, also der privaten Unternehmer steigerte sich nur um ein Zwanzigstel, während sich die Zahl der Angestellten um zwei Drittel, die der Arbeiter um ein Viertel erhöhte. Aus der familienwirtschaftlichen Charakter tritt in vielen Kleinbetrieben, hauptsächlich im Nahrungsmittelgewerbe, wieder mehr in Erscheinung. Es sind heute mit einer Steigerung von 40 Proz. verhältnismäßig mehr Familienangehörige in den Betrieben tätig als vor dem Krieg. Abgenommen hat die Zahl der Hausangestellten und zwar um 13 Proz. Diese Zahlen zeigen deutlich eine der Hauptursachen der Arbeitslosigkeit, da eben die Inflation viele zu neuer Erwerbstätigkeit zwang, die aber in der Wirtschaft nicht auf die Dauer unterkommen können.

Entlassung und Betriebsrätegesetz

„Gesetze sind dazu da, daß sie umgangen werden“, heißt es oft im Volksmund. Mit diesem Wort ist die Art und Weise unserer Rechtsprechung gekennzeichnet, ohne damit ein Werturteil fällen zu wollen. Wir kennen in Deutschland wie in den meisten Ländern, nur das geschriebene Gesetz, während England Gesetze und selbst eine Verfassung hat, die nicht niedergeschrieben sind, sondern in der Tradition Geltung haben. Beim geschriebenen Gesetz ist der Richter an dessen Wortlaut gebunden, denn sonst wäre ja der Willkür Tür und Tor geöffnet. Das Gesetz kann aber nur allgemeine Normen aufstellen, mit denen die einzelnen Fälle des praktischen Lebens in ihrer vieltausendfältigen Form nicht vollständig zu erfassen sind. Diese „Hintertürchen“ auszunutzen, ist nicht verboten. Deshalb erfolgen manchmal Urteile, die nach dem Volksempfinden ungerecht sind, was der Richter selbst sieht, aber ihm besteht keine Möglichkeit, anders zu entscheiden. Er bekommt dann sehr oft zu Unrecht den Beinamen „Rechtsverdreher“.

Das Betriebsrätegesetz hat auch diese Hintertürchen oder Lücken, und werden diese selbstverständlich auch ausgenutzt. So ist es z. B. mit dem Einspruchsrecht bei Entlassungen. Das Gesetz kennt dieses nur bei Kündigungen und nur „zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung der Betriebsvertretung“. Endigt also ein Arbeitsverhältnis ohne Kündigung, so ist dazu keine Zustimmung der Betriebsvertretung notwendig und ist kein Einspruchsrecht gegeben. Eine Kündigung ist dann nicht notwendig, wenn der Arbeitsvertrag auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen war, weil dann die Beendigung des Dienstverhältnisses von Anfang an bestimmt ist.

Diese Möglichkeit wird nun von vielen Arbeitgebern ausgenutzt, indem sie heute nur für eine bestimmte Zeit einstellen, und dann jeweils das Dienstverhältnis verlängern. Soll gegen

Entlassung von Arbeitnehmern mit derartigen Dienstverträgen Einspruch erhoben werden, so ist zu prüfen, wie die letzte Verlängerung des Arbeitsverhältnisses konstatieren ging. Erfolgte dieselbe wiederum nur für eine bestimmte Zeit, so ist gegen die Entlassung kein Rechtsmittel gegeben. Lief dagegen der Arbeitsvertrag stillschweigend weiter, so ist in diesem Falle eine Kündigung notwendig, unbeschadet dessen, daß die zuerst festgesetzte Frist längst verstrichen ist. Somit ist in diesen Fällen auch wieder der Schutz des Betriebsratsgesetzes gegeben.

Ablauf von Verträgen

In diesem Jahre dürfen sehr viele Versicherungsverträge unserer Mitglieder für die Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherung ablaufen, die unmittelbar nach Beendigung der Inflationszeit (1924) abgeschlossen worden sind. Da die Kündigungsfrist in den meisten Fällen drei Monate beträgt, raten wir unseren Mitgliedern, für den Fall, daß diese Versicherungen nicht bei unserer Deutschen Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft abgeschlossen worden sind, sofort den Ablaufstermin festzustellen, und die bisher bei andern Gesellschaften abgeschlossenen Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherungen sofort durch eingeschriebenen Brief zu kündigen. Jeder Gewerkschaftler ist verpflichtet, sein Hab und Gut bei unserer Deutschen Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft in Berlin-Friedenau, Hähnestr. 15a, u. versichern. Er erreicht dies sofort, wenn er eine Mitteilung der Kündigung seiner bisherigen Versicherung mit dem Eruchen um Antragsaufnahme sendet. Dann wird von uns sofort das weitere veranlaßt werden. Den Mitgliedern steht es auch frei, sich an die bekannten Geschäftsstellen der Gesellschaft zu wenden.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Baden-Baden. Die stattgefundene Generalversammlung der Kollegen des Stadtdauamtes wies einen zahlreichen Besuch auf. Der Tätigkeitsbericht, wie auch der Kassenbericht wurde von Kollege Dietrich erfaßt. Seine Ausführungen brachten den Beweis, daß im abgelaufenen Jahr gute Arbeit geleistet wurde. Konnten auch nicht alle Wünsche erfüllt werden, so sind in manchen Punkten doch wesentliche Fortschritte erzielt worden, insbesondere für die Arbeiter der Kohlkasse 2. Der Kassenbericht ließ eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung der Gruppe erkennen, betrug doch die Gesamteinnahmen über 23 000 RM. Ein erheblicher Teil ist an die Mitglieder in Form von Unterstützungen wieder zurückgeflossen. Gerade diese Rückflüsse demonstrieren am besten den Wert der Organisation. Die Neuwahlen ergaben jeweils einstimmig: 1. Vorsitzenden Emil Hochstuhl, 1. Schriftführer Josef Weermann, Kassierer Hermann Dietrich. Die Aussprache war recht reger und fruchtbar und trennte man sich mit dem Vorsatz, auch im künftigen Jahre treu zusammenzuhalten.

Bocholt. In unserer diesjährigen Generalversammlung erstattete der Kollege Degeling den Geschäftsbericht. Hiernach haben im Berichtsjahre 10 Mitgliederversammlungen und 5 Vorstandssitzungen stattgefunden. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 65. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt: Kollege Knuf als Vorsitzender, Degeling als Kassierer und Weikamp als Schriftführer. — Bei Teilnahme von fast sämtlichen Mitgliedern und vielen lieben Gästen aus den Bruderverbänden feierten wir am 9. Februar das zehnjährige Bestehen unserer Ortsgruppe. Kollege Seeger, Essen, gab in seiner Rede ein anschauliches Bild von der Gründung und weiteren Entwicklung der Ortsgruppe, von ihren Mühen und Arbeiten, aber auch von ihren Erfolgen und Fortschritten. Der Dank an alle Kollegen, die in den ersten 10 Jahren reger mitgearbeitet haben, könne am besten dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß in Zukunft jedes Mitglied sich in den Dienst unserer guten Sache stelle. Ansprachen der Gäste, in denen sie der Ortsgruppe die besten Wünsche zum Ausdruck brachten, wurden umrahmt von Musik und Gesang und sonstigen künstlerischen Darbietungen, die alle einen guten, nachhaltigen Eindruck hinterließen.

Cottbus. Vers. v. 14. 3. Bezirksleiter Kollege Knoll spricht über die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe. Ausgehend von den Urkräften der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse der Menschheit schildert Redner die Entwicklung bis zu den heutigen Gewerkschaften, zeigt Gegenätze auf zwischen christlichen und freien Verbänden. Aufklärung wird gegeben über Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes. In der zum Schluß der Versammlung erfolgenden Aussprache kommt lebhaft der Wille zum Ausdruck, trotz aller Schwierigkeiten und Anfeindungen sich durchzuringen um unserer aufstrebenden Ortsgruppe Geltung zu verschaffen.

Düsseldorf. Der Geschäftsbericht der Ortsgruppe Düsseldorf für das Jahr 1929 liegt nunmehr vor. Hiernach betrug die Mitgliederzahl am 1. Januar, nach Ueberweisung von 12 Mitgliedern an die Ortsgruppe Dülmen, 1682, und am 31. Dezember 1790. Nicht war eine Zunahme von 108 zu verzeichnen. Die Mitgliederentwicklung hätte, wenn alle Kollegen sich mehr an der Werbearbeit beteiligen hätten, eine bessere sein können. — An Wochenbeiträgen, in der Höhe von 10 Pf. bis 2 RM., wurden insgesamt 85 308 Stück abgeleht. Pro Mitglied entfallen im ersten Quartal 11,60, im zweiten Quartal 11,97, im dritten Quartal 12,44, im vierten Quartal 12,60, also im ganzen Jahre 48,61 Beiträge. In Anbetracht der immer noch harter Fluktuation ein sehr gutes Ergebnis. — Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 70 470,05 RM., die Ausgaben 21 409,20 RM., so daß 49 060,85 RM. an die Hauptkasse abgeliefert werden konnten. Von den Ausgaben der Hauptkasse entfielen 10 571,60 RM. auf Unterstützungen, die den Mitgliedern direkt wieder ausgegahlt wurden. Die Kassenkasse schließt ab mit 10 791,59 RM.

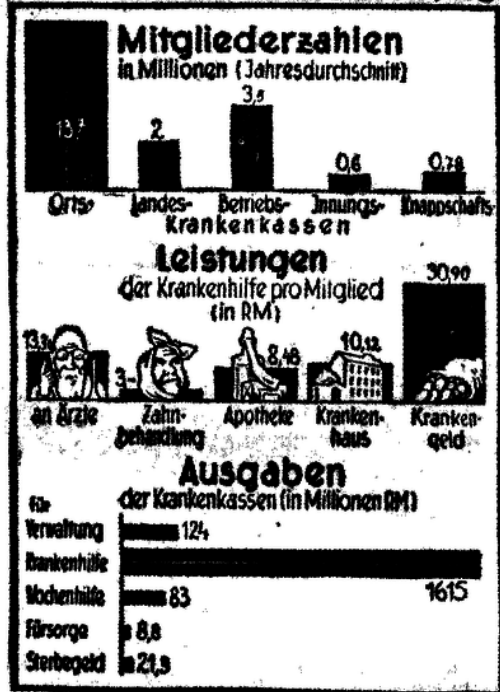
Einnahmen, 10 616,28 RM. Ausgaben und einem Kassenbestande von 1029,03 RM. Unter den Ausgaben der Kassenkasse befinden sich ebenfalls eine Reihe Posten, die als direkte Unterstützungen der Mitglieder ausgesprochen werden müssen.

Die Rechtschuldtätigkeit des Sekretariates verzeichnet 692 Austünfte in Rechtsangelegenheiten, 326 angefertigte Schriftsätze, 90 Vertretungen am Arbeitsgerichte, Versicherungsämter und Schlichtungsausschüsse. Mit vollem Erfolge für die Mitglieder wurden 56 Fälle erledigt, während 18 Fälle mit einem Vergleich endeten.

Versammlungen fanden 159, Sitzungen 156 und Konferenzen 14 statt, an denen ein Vertreter des Verbandes teilnahm. Ueber die Erfolge des Verbandes hinsichtlich der Neuordnung der Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnisse wird besonders berichtet werden.

Frankfurt a. M. Gemeinbearbeiter. Die „Christen“ haben sich die Freiheit erlaubt, zu der diesjährigen Betriebsratswahl für die städt. Elektrizitätswerke eine Vorschlagsliste einzureichen. Ein „Verbrechen“, das gerächt werden muß. In einer Betriebsversammlung am 6. März erlaubten sich nun diese „Christen“ die weitere Freiheit, für ihre Liste, genau wie die Sozialisten, Propaganda zu machen. Ein großes Geschrei erhob sich, als Kollege Klug, nach dem der Genosse Weidner vom Gesamtverband gesprochen hatte, das Wort erhielt. Er ließ die Schreier erst austoben und kam dann doch zum Sprechen. An seinen Ausführungen konnten die links gerichteten Kollegen nichts finden als Grundlage für Angriffe. Darum wurden andere Dinge herausgeholt. Die Kirchen, die Pfaffen, das Zentrum, die deutschnationalen Arbeiter u. a. Göpdenner, Vaterunser-Händler, mit denen man keine Gemeinschaft halten dürfe usw. Ein besonders schlaues (ehemaliger

Die Krankenkassen 1928



Die Krankenkassen 1928

In der Krankenversicherung sind in rund 7500 einzelnen Orts- und Betriebskrankenkassen etwa 22 Millionen Personen versichert. Die Beiträge, die zu zwei Drittel von den Versicherten und zu einem Drittel von ihren Arbeitgebern aufgebracht werden, werden von den einzelnen Kassen verschieden in Prozenten des Arbeitslohnes festgesetzt. Im Reichsdurchschnitt betrug er 6 Proz. des Grundlohnes. Die Gesamteinnahmen aller Krankenkassen einschließlich der Zusatzkassen betragen ca. 2,1 Milliarden. Die Ausgaben etwa 2 Milliarden RM. Die Reineinnahme je Mitglied betrug im Reichsdurchschnitt 1928 90,50 RM. Unter diesen Leistungen waren es vor allem die Ausgaben für die Krankenhilfe, die zu drei Vierteln diese Leistungssummen ausbrauchten. Von diesen Ausgaben für die Krankenhilfe wurde nicht ganz die Hälfte an Krankengeldern ausbezahlt (45 Proz.), ca. ein Fünftel für die ärztlichen Leistungen, nicht ganz ein Siebtel für die Krankenhauspfllege und ein Achtel für die Apotheken. Hoch sind bei den Krankenkassen die Verwaltungskosten, die ein Achtel der Gesamtausgaben im Reichsdurchschnitt betragen und bei den einzelnen Kassenarten sehr differieren, am höchsten sind sie bei den Ortskrankenkassen, immer prozentual berechnet. Die Vermögensverhältnisse der Krankenkassen sind trotz der Verluste durch die Inflation gut zu nennen, da die Krankenkassen mit 704 Millionen im Jahre 1928 ein höheres Kapital besitzen als 1914, wo sie erst nahezu 430 Millionen Mark Kapital hatten. Allerdings ist dabei die Wertminderung und die Erhöhung der Pflichtentzeng bei den Krankenkassen zu berücksichtigen.

Katholik) sagte, die „Christen“ finden bei der hl. Maria kein Gehör mehr, nun halten sie sich an das Betriebsrätegesetz. Die von uns aufgestellten Kandidaten fanden, wie das ja selbstverständlich ist, in den Augen der Genossen keine Gnade. Unsere Leute sind nach deren Anschauung lauter unfähige Menschen, die weder im Beruf noch als Gewerkschaftler, noch als Betriebsräte etwas taugen. Es ist nur interessant, daß diese Beurteilung zu Bedenken Anlaß gibt. Tritt ein Kollege von den Freien zu uns über, sofort wird derselbe als ein Mensch zweiter Güte bezeichnet, trotzdem er vorher, solange er frei organisiert war, als Mensch erster Güte bezeichnet wurde. Wo nehmen wir diese Beurteilung als das was sie ist, eine ungeredete Herabsetzung solcher Arbeitskollegen, die sich erlauben, eine eigene Meinung zu haben. Ein Kollege glaubte uns gleich den Todesstoß zu geben dadurch, daß er den Antrag einbrachte: „Die Betriebsversammlung der Arbeiter der hiesigen Elektricitätswerke veriangt von dem „Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“, daß er bei kommenden Tarifverhandlungen die Christen von der Teilnahme an der Verhandlung ausschließt. Interessant war für uns, daß der Betriebsratsvorsitzende Schud, der die Frankfurter Arbeiterakademie besucht und Arbeitsrecht und Betriebsrätegesetz studiert hat, diesen Antrag im Rahmen dieser Versammlung nicht behandelt werden konnte. Die Versammlung arretete zuletzt noch in eine Auseinandersetzung der freien Brüder unter sich aus, weil einer ihrer Mitglieder wieder auf der Liste stand, der anscheinend nicht unverschämt rot ist. Das gab uns eine gewisse Veruhigung über die an unseren Kollegen geübten Kritik und veranlaßte uns, die „Ueberzeugten“ unter sich zu lassen. Was nach der Versammlung sich noch gezeigt hat, hebt unseren Mut erst recht. Die freien Kollegen sind an unier Spitzenkandidaten herangeraten mit dem Ersuchen, zu ihnen zu kommen. Der Kollege hat ihnen aber die richtige Antwort gegeben. Es ist schade, daß solche Versammlungen nicht öfters stattfinden, sie tragen gut zur Aufklärung der Gleichgültigen bei.

Perne. Anfang Juli 1929 gründeten wir hier am Orte eine Zelle unseres Verbandes, welche mit 4 Mitgliedern der Ortsgruppe Heddinghausen geteilt war. Durch tatkräftige Werbearbeit gelang es, neue Mitglieder zu gewinnen, so daß am 1. Oktober 1929 eine eigene Ortsgruppe gegründet werden konnte. Durch die opferwillige Arbeitsbereitschaft der Vorstandsmitglieder und des Ortsstellvorsitzenden Franz Franko hatten wir Ende des Jahres einen Zuwachs von über 50 Mitglieder zu verzeichnen. Ende Januar 1930 hielten wir dann erstmalig unsere Generalversammlung ab. Nach Abgabe der Kassen- und Geschäftsberichte wurde der Vorstand gewählt. Als 1. Vorsitzender wurde Joh. Steinbach, Wischerstr. 117, einstimmig gewählt. Wiedergewählt wurden Kassierer und Schriftführer. Kollege Seeger bedauerte, daß er ab 1. 2. 1930 wegen der neuen Bezirkserteilung viele Ortsgruppen, darunter auch unsere, an den neugegründeten Bezirk Dortmund unter Leitung von Kollegen Paul Hartmann abtreten müsse und wünschte, daß wir dem Kollegen Hartmann dasselbe Vertrauen wie ihm entgegenbringen möchten. Der anwesende Kartellvorsitzende, Kollege Franko, dankte den Mitgliedern für ihre rege Werbearbeit, wodurch der Einfluß und die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften am Orte eine wesentliche Stärkung erfahren habe.

Königsberg. Wer ist der Arbeitervertreter? „W. gegen P. und die Zeugen“, rief der Wachtmeister in den Flur des Landgerichtes Königsberg (Pr.). Der Kläger, der Beklagte mit ihren Anwälten und 6 Zeugen betraten darauf den Saal. Der sich nun abspielenden Verhandlung ist folgendes zu entnehmen: Der Arbeiter P. hat im Sommer des vergangenen Jahres in Gegenwart von Zeugen behauptet, der Klempner W. (beide beschäftigt beim Gaswerk in Königsberg), habe ein Stück Zinkblech, welches von einer gemeinsam ausgeführten Arbeit zurückgelassen sein soll, verschwinden lassen. Da W. sich durch diese Behauptung in seiner Ehre verletzt fühlte und ihm im Beruf auch Unannehmlichkeiten dadurch entstehen konnten, sah er sich gezwungen, Klage wegen Verleumdung einzureichen. Während P. in der ersten Instanz vor dem Amtsgericht nicht bestritt, diese Behauptung getan zu haben, und behauptete, daß sie den Tatsachen entsprechende, bestritt er vor dem Landgericht, diese Behauptung getan zu haben. Drei Zeugen, Vorgesetzte und Kollegen des W., sagten jedoch aus, daß P. in ihrer Gegenwart den W. beschuldigt hat, das Blech abgeholt zu haben. Diese Behauptung fiel im Verlauf einer Auseinandersetzung, in der P. den W. zunächst beschuldigte, im Gaswerk Lackfarbe entwendet und damit die Fenster seines Hauses gestrichen zu haben. W. führte durch Vorlegen der Rechnung für den Hausanstrich den Nachweis, daß diese Behauptung nicht den Tatsachen entspricht. Da P. sich vorgenommen hat, den W. zu Fall zu bringen, weil er in seinen Augen ein „Arbeitervertreter“ sei und nun einsehen mußte, daß er mit der Lackfarbe sich selbst „laderte“, behauptete er nun, W. habe das Zinkblech an sich genommen. Die Verhandlung war reich an dramatischen Szenen, insbesondere, als der Vertreter des Beklagten versuchte, den Zeugen W. unglaubwürdig zu machen, weil er der Vorsitzende der Ortsgruppe des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen ist, dem auch der Kläger angehört, während P. Mitglied der legalistischen Gewerkschaften ist. Obwohl der Rechtsanwalt des Beklagten mit großem Pathos und Redeschwall versuchte, aus dem Beklagten ein Unschuldslamm zu machen, schloß das Gericht den sachlichen und überlegten Ausführungen des Vertreters des Klägers an, indem es die Verurteilung demnach und das Urteil der ersten Instanz bestätigte, welches auf 50 Reichsmark Geldstrafe, oder im Nichtzahlungsfalle auf 10 Tage Gefängnis lautete. Außerdem wurden dem Beklagten die Kosten des Verfahrens auferlegt. Damit ist der Versuch, einen anders gesinnten und anders organisierten Arbeitskollegen durch Behauptung von Tatsachen, die nicht erweislich wahr sind und die geeignet sind, nicht nur das Ansehen des W. in der Öffentlichkeit herabzusetzen, sondern ihn auch außer Lohn und Brot bringen können, ungültig gescheitert. Die ganze Verhandlung ergab, mit welchen verwerflichen Mitteln man ver sucht, gewerkschaftlich Andersdenkende zu terrorisieren. Die christlichen nationalen Gewerkschaften sind aber hart genug, solche Methoden abzuwehren und werden ihre Mitglieder nie im Stich lassen. Außerdem gibt es ja auch noch unparteiische Gerichte, so daß der wahre Arbeitervertreter der Gerechtigkeit nicht entziehen kann.

Lebte den Drüßigen!

Wegern. In der am 9. März stattgefundenen Generalversammlung gab der Schriftführer, Kollege Bader, zunächst den Geschäftsbericht. Aus demselben ist zu entnehmen, daß sich die Mitgliederzahl um 6 erhöhte, 4 Versammlungen und 2 Vorstandssitzungen abgehalten wurden. Er berichtete sodann über die Lohnbewegungen, die Versorgungskasse und Betriebsratwahlen. — Der Kassenbericht des Kollegen Mayer wies nach Abgleichung der Einnahmen und Ausgaben eine Ueberschuss von 508,80 Mk. an die Zentrale und einen Lotterienbestand von 45,37 Mk. auf. — Nach dem Revisionsbericht konnte Entlohnung erteilt werden. Sodann wurde der Beschluß gefaßt, die bei der Stadt München beschäftigten Kollegen dieser Ortsgruppe zuzuwenden und für die Flugbauarbeiter und Wegewärter eine Ortsgruppe Wiesbad zu gründen. Als Vorsitzender dieser neuen Ortsgruppe wurde gewählt Kollege Bessler, als Kassierer Kollege Demmel, als Schriftführer Kollege Bader. Nach einer lebhaften Besprechung der tariflichen Verhältnisse für die Flugbauarbeiter und Wegewärter und nach ausführlichen Darlegungen des Kollegen Sauerwurm, München, fand die Versammlung ihr Ende.

Büchertisch

Matgeber für die Arbeitslosenversicherung von Bürgermeister Klett. (Heft 8 von Worbels Schlüsselbüchern.) 48 Seiten 8°. Verlag Friedrich A. Worbels, Leipzig E. L. Königsr. 26b. Einzelpreis 70 Pfg., bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Geleit über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, herausgegeben von Bürgermeister Friedrich Klett. (Nr. 45 von Worbels Textausgaben.) 96 Seiten 8°. Verlag Friedrich A. Worbels, Leipzig, Königsr. 26b. Einzelpreis 1,40 Mk., bei Partiebestellungen von 5 Stück an Ermäßigungen.

Auf engem Raum bieten Worbels Schlüsselbücher in gemeinverständlichster Weise eine Fülle von Gesetzeskenntnis und praktischer Erfahrung. Diese Vorteile treten bei dem Matgeber für die Arbeitslosenversicherung besonders deutlich in Erscheinung. Der billige Preis ermöglicht jedem Arbeitnehmer die Beschaffung. Die Angabe der einschlägigen Paragraphenziffern am Rande erleichtert das eingehendere Studium an Hand des Gesetzestextes.

Auf vorliegende Textausgabe zeichnet sich besonders aus durch eine Einleitung des bekannten Herausgebers und die Anmerkungen, die alle seit der ersten Veröffentlichung des Gesetzes eingetretenen Änderungen registrieren. Auch sind teils im Text teils im Anhang die wichtigsten Ausführungsbestimmungen usw. angeführt, abschließend mit dem Gesetz aber eine beschränkte Beitragserhöhung. Ein systematisches und ein alphabetisches Register erleichtern die Handhabung.

Kinderfreunde und rote Falten. Von Byrill Fischer. 5. vollständig umgearbeitete und ergänzte Auflage. 112 Seiten. 0,75 Mk. Erhältlich im Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1, Ebendorfer Str. 8, und in allen Buchhandlungen.

Kollegen, erkennt die Gefahr, die uns und unserer Jugend für die Zukunft droht! Der Sozialismus will eine neue religionstote Diesseitskultur schaffen. Zielbewußt beginnt er mit dem Aufbau derselben schon beim Kinde durch die Bewegung der „Kinderfreunde“ und „Roten Falten“. Mehr als 300 000 Kinder werden tagtäglich in ganz Europa, besonders aber in Deutschland und Ostpreußen, von ungefähr 12 000 Personen in diesem Sinne beeinflusst. Das Schrifttum dieser Bewegung hat die Monatsausgabe von mehr als einer Million Exemplare. Wollen wir nicht, daß die heranwachsende Generation die Kirchentüren schließt wie in Rußland, dann müssen alle mit erhöhter Arbeitsschraube dieser sozialistischen Bewegung entgegenwirken. Hier tut Aufklärung dringend not! Wir erhalten sie durch den besten Sachmann auf diesem Gebiet, durch Byrill Fischer, auf dessen grundlegende Schriften und äußerst beweiskräftiges, peinlich genaues und überreiches Zitatenmaterial sich alle Veröffentlichungen über die „Kinderfreunde“ stützen, auch in dem neuen Buchlein „Kinderfreunde und rote Falten“.

Gedenktafel

+

Gestorben sind die Kollegen:

Phil. Sommer, Röhlsberg	11. 2. 30
Frg. Heubauer, Münster	15. 2. 30
Joh. W. Kömpel, Godesberg	28. 2. 30
Peter Schmidt, Hagen	2. 3. 30
G. Helmerich, Leipzig	4. 3. 30
Karl Koll, Köln	11. 3. 30
Joh. St. Konkol, Dortmund	12. 3. 30

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Eidmann, Köln, Jülicher Str. 27.
 Rotationsdruck: Kölner Görres-Paus, G. m. b. H., Großdruckerei, Köln, Neuwackerl 18a-24.